

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Drs VO/3595/04
Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Erbschlö - Gründeponie

Bewertung der geplanten Windkraftanlagen aus klima- und energiepolitischer Sicht

Unter den modernen, in den letzten ca 20 Jahren entwickelten Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien sind Windkraftanlagen zur Zeit die wirtschaftlichste Nutzungsform. Aus Gründen der beschleunigten Markteinführung klimaschonender Stromerzeugungstechnologien sieht der Gesetzgeber im „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich“, EEG in der novellierten Fassung vom 01.06.2004 für eine Übergangszeit von zehn Jahren (2004-2013) eine erhöhte, degressive, d.h. in den Vergütungssätzen jährlich sinkende Stromeinspeisevergütung vor. Das EEG stellt außerdem gegenüber der ersten Fassung vom 29.03.2000 verschärfte Anforderungen an die Effizienz von Standorten für Windkraftanlagen im Binnenland. So müssen diese mindestens 65 % des Windertrages von Referenz-Küstenstandorten aufweisen. Der Standort auf dem „Kastenberg“ erfüllt diese Bedingung. Die geplanten Windkraftanlagen kämen demzufolge in den Genuss der vom Gesetzgeber vorgesehenen erhöhten Einspeisevergütung.

1996 verabschiedete der Rat der Stadt Wuppertal „Maßnahmen zur CO₂-Minderung“ (zugleich 5. Bericht der Arbeitsgruppe ÖEVK Drs. 1902/96) und das „CO₂-Minderungskonzept für die Stadt Wuppertal“ (Drs. 1903/96).

Danach sind die energiebedingten CO₂-Emissionen in Wuppertal bis zum Jahr 2010 um 38% im Vergleich zu 1992 zu senken. Im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien werden die WSW neben der Förderung der Solarenergienutzung aufgefordert „bei potentiellen Interessenten darauf hinzuwirken, Betreibergesellschaften zur Windenergienutzung zu gründen“. Diese sollen finanziell unterstützt werden aus dem WSW-Förderprogramm „Regenerative Energien“. Im Zeitraum 1996 – 2010 sollen 4-5 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 4.500 kW auf diese Weise gefördert und dabei letztendlich 3.600 t CO₂-Emissionen/Jahr eingespart werden. Die erste und bisher einzige dieser Windkraftanlagen wurde 2002 mit 600 kW installierter Leistung auf dem Gelände der AWG in Betrieb genommen. Zum Vergleich: Alle Photovoltaikanlagen in Wuppertal verfügen über eine installierte Leistung von 869 kW, die Wasserkraftanlage in Wuppertal-Beyenburg 470 kW (31.12.2003). Die geplanten Windkraftanlagen auf der Fläche Kastenberg stellen mit 1.200 kW Anschlussleistung einen bedeutenden Ausbau der regenerativen Stromerzeugung in Wuppertal dar. Der sogenannte „Grüne Strom“ wird von WSW zu einem um 5 Cent höheren Abnahmepreis pro kWh den Wuppertaler Kunden angeboten.

Die Stromerzeugungsstruktur in Wuppertal hat Einfluss auf die Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt. Beispielsweise bewirkt die derzeitige Modernisierung des Heizkraftwerkes Barmen auch eine Reduzierung der Stromerzeugungskapazität aus fossilen Energien und eröffnet so ein erhebliches CO₂-Minderungspotential. Dies kann jedoch nur über Senkung des Stromverbrauchs oder durch gesteigerte Erzeugung aus erneuerbaren Energien ausgeschöpft werden. Andernfalls wird Strom außerhalb Wuppertals hinzugekauft, der möglicherweise mit höheren CO₂-Emissionen belastet ist.